

Statuten Protokoll Vorstand

Home

Statuten

Räume

Verein "Weberei" Rosenberg

Angebote

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Verein "Weberei" Rosenberg besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss ZGB Art. 60 ff mit Sitz in Wila.

Wir über uns

2. Sinn und Zweck

Der Verein fördert den Aufbau und Betrieb des Zentrums auf dem Rosenberg. Dieses steht Gruppen und Einzelpersonen als Ort der Begegnung offen, ermöglicht die Auseinandersetzung mit aktuellen Lebensfragen und bietet Raum für die Betätigung im musischen und kulturellen Bereich

Fotoalbum

Der Verein unterstützt Projekte, Werkstätten und Ateliers, welche im Rahmen des Angebotes auf dem Rosenberg als selbständige Unternehmungen geführt werden.

Adresse

Rosenberg
CH - 8492 Wila

Mail

3. Mitgliedschaft

Mitglieder können Einzelpersonen und juristische Personen (als Kollektivmitglieder) werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen wollen.

Telefon

052 / 385 20 35

Der Eintritt kann jederzeit mit einer Beitrittserklärung erfolgen. Der Austritt ist auf Ende des Kalenderjahres möglich.

Fax

052 / 385 44 35

4. Organe

4.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung

- findet im 1. Quartal des Jahres statt
- ändert die Statuten
- setzt jährlich den Mitgliederbeitrag fest
- delegiert Aufgaben an den Vorstand und die Arbeitsgruppen
- wählt alle zwei Jahre den Präsidenten / die Präsidentin, die Vorstandsmitglieder und mindestens eine Revisorin / einen Revisor
- genehmigt des Budget und die Rechnung

Einzelmitglieder und je ein Vertreter / eine Vertreterin der Kollektivmitglieder haben eine Stimme.

4.2. Vorstand

Der Vorstand

- besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.
- konstituiert sich selbst
- vertritt den Verein gegen aussen
- führt die laufenden Geschäfte
- gewährleistet die Zusammenarbeit mit den Zentrumsverantwortlichen.

4.3. Revision

Die Revisorin oder der Revisor prüft die Jahresrechnung, erstattet der

Mitgliederversammlung Bericht und stellt Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung.

4.4 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen können durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung eingesetzt oder auf Initiative von Einzelmitgliedern gebildet werden, um gezielte Aufgaben zur aktiven Unterstützung der Vereinsanliegen zu übernehmen.

5. Finanzen

Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus Beträgen der Mitglieder und Spenden. Die finanziellen Mittel werden zweckgebunden zur Verwirklichung der Vereinsziele eingesetzt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Vorbehalten bleiben ZGB Art. 77/78.

Ein allfälliges Vereinsvermögen ist gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung einer anderen gemeinnützigen Institution zu überweisen.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 1. April 2007 genehmigt und ersetzen die Statuten vom 16. März 1997.

Statuten Protokoll Vorstand